

Hausordnung

Brücken-Center Ansbach

**Sehr geehrte Besucher des Brücken-Center Ansbach,
um Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten,
bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:**

Durch Ihr Verhalten dürfen Dritte nicht behindert, belästigt oder gefährdet werden.

Das Rauchen jeglicher Stoffe (auch mittels E-Zigaretten) ist im Innenbereich des Brücken-Center verboten.

Alkoholische Getränke dürfen nur im Bereich der gastronomischen Betriebe verzehrt werden.

Betteln und Hausieren, Herumlungern und unnötiger Aufenthalt sind strikt untersagt.

Das Musizieren und der Verkauf von Waren aller Art
sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Centerverwaltung erlaubt.

Das Verteilen von Handzetteln, Prospekten, Warenproben, das Anbringen von Plakaten,
das Fotografieren und Filmen sowie Kundenbefragungen aller Art und ähnliches
sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Centerverwaltung gestattet.

Rollschuh-, Skateboard-, Inline-, Fahrradfahren und dergleichen sowie das Schieben von Zweirädern
ist aus Sicherheitsgründen in der Inneren und Äußeren Ladenstraße untersagt.
Zweiräder bitte nur auf den markierten Plätzen abstellen.

Das Sitzen ist nur auf den Bänken und nicht auf Treppen, in Fluren, Blumen- und Brunnenanlagen erlaubt.

Bitte nehmen Sie Hunde nicht mit in den Innenbereich,
sondern leinen Sie diese an den vorgesehenen Stellen bei den Eingängen Ost und Nord an.
Ausnahme: Der Zugang mit Blinden- und Behindertenbegleithunden ist erlaubt.
Das Mitbringen anderer Tiere ist nicht gestattet.

Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen und mißbräuchliche Nutzungen
von Centereinrichtungen, Toiletten und Sanitärräumen werden mit Schadenersatzforderungen geahndet.

Den Anweisungen der Centerverwaltung und deren Mitarbeitern sowie des
Wach- und Sicherheitsdienstes ist umgehend Folge zu leisten.

Personen, die gegen diese Hausordnung verstoßen und sich der Aufforderung der Unterlassung widersetzen,
können aus dem Brücken-Center verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot ausgesprochen
und eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs gestellt werden.

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gelände des Brücken-Center Ansbach (auch für alle Außenbereiche,
die Parkgarage und Parkflächen) sowie in der Brauhausstr. 11, 13, 15 und in der Schöneckerstr. 4.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen einen angenehmen Aufenthalt.

**Brücken-Center Ansbach
Centerverwaltung**

